

Wie sollen Familien mit Kindern gefördert werden?

Der Regierungsrat und der Kantonsrat wollen wie die Initianten der Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» die Erziehungsarbeit der Eltern stärker honorieren. Deshalb wurde auf den 1. Januar 2009 der Kinderabzug von 6'000 auf 8'000 Franken erhöht; ab 2010 beträgt er 8'400 Franken. Darüber hinaus können Familien, die eine entgeltliche Fremdbetreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen müssen, um ein Erwerbseinkommen erzielen zu können, einen Kinderbetreuungsabzug – im Sinne einer Berufsauslage – bis zum Maximalbetrag von 9'400 Franken (Steuerjahr 2010) geltend machen. Im Durchschnitt beträgt der Abzug 2'200 Franken pro Kind. Dadurch wird verhindert, dass Familien für etwas besteuert werden, das ihnen wirtschaftlich gar nicht zur Verfügung steht. Durch die in der Initiative verlangte Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und die Umverteilung auf den Kinderabzug würde dieser um aufgerundet 200 Franken pro Kind erhöht. Das ergäbe eine kaum merkbare steuerliche Entlastung der Familien von durchschnittlich 20 – 30 Franken pro Jahr. Die Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges würde aber für alle, die auf die entgeltliche Fremdbetreuung der Kinder angewiesen sind, deutlich höhere Steuern bedeuten und sie gegenüber den Nachbarkantonen erheblich schlechter stellen. Der Kanton Schaffhausen ist dringend auf Familien mit Kindern angewiesen und sollte seine Position im Wettbewerb mit den Nachbarregionen nicht unnötig verschlechtern. Die Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges, den fast alle Kantone kennen, wäre deshalb ein herber Rückschlag.

Die Eidgenössischen Räte beraten zurzeit über die Entlastung der Familie. Der entsprechende Gesetzesentwurf sieht – unter anderem – nicht nur bei der direkten Bundessteuer sondern auch in dem für die Kantone verbindlichen Steuerharmonisierungsgesetz die Einführung eines Abzuges für die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern bis 14 Jahren vor, die im direkten Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen. Damit sollen die Familien steuerlich entlastet und die wichtige Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gestärkt werden. Der Ständerat hat in der Sondersession vom August 2009 dem Entwurf zugestimmt; im Nationalrat wird er in der Herbstsession behandelt. Er soll nach dem Beschluss des Ständerates bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Wird die Entlastung der Familie wie zu erwarten ist Gesetz, entsteht die absurde Situation, dass der Kanton Schaffhausen genau das wieder einführen muss, was mit der Initiative abgeschafft werden soll.

Vor allem aber ist ein grosser Teil der allein erziehenden Eltern und der Familien darauf angewiesen, einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise einem Zweitverdienst nachgehen zu kön-

nen, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Für sie ist die Möglichkeit, die allfälligen Kosten für die entgeltliche Betreuung der Kinder während der Berufstätigkeit steuerlich in Abzug zu bringen, von besonderer Bedeutung.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb mit dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen.

Heinz Albicker, Regierungsrat